



## Herzenssache Förderrichtlinien

### 1. Wer hat Chancen?

Herzenssache e.V. will Kindern und Jugendlichen helfen, die in Not geraten sind, in ungerechten Verhältnissen leben, krank oder behindert sind. Die Kinderhilfsaktion des Südwestrundfunks (SWR) und des Saarländischen Rundfunks (SR) sammelt mit ihren Partnern Sparda-Bank Baden-Württemberg und Südwest, DEVK und BHW Spenden Geld für Kinder und Jugendliche und unterstützt damit vor allem Projekte aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Antragsteller müssen einen Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen bei Herzenssache einreichen (s. Ziff. 13). Der Verein prüft die Bewerbungsunterlagen, berät die Antragsteller und trifft die Auswahl der Projekte.

### 2. Auswahlverfahren

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Für einmalige und wiederkehrende Aktionen (Weihnachten, Busse etc) gelten Einsendefristen, die wir jeweils im Bewerbungsaufwurf und auf unserer Internetseite bekannt geben. Der Verein achtet bei der Auswahl auf Ausgewogenheit unter den Projektträgern und auf regionale Verteilung im Sendegebiet von SWR und SR. Die Förderung ist abhängig von der Höhe der Antragsumme und vom Budget des Vereins. Anträge, die nicht in die Auswahl kommen, werden zurückgestellt oder schriftlich abgelehnt. Projekte, die bereits vor Antragstellung begonnen wurden, können nicht bezuschusst werden.

### 3. Selbstbeteiligung

Hilfe zur Selbsthilfe ist der Grundgedanke von Herzenssache. Deshalb erhalten Projekte den Vorrang, die unmittelbar Betroffene und ehrenamtlich Tätigen bei ihrer Arbeit unterstützen oder den Betroffenen eine Perspektive zur Selbsthilfe eröffnen. Aus diesem Grund gibt es keine hundertprozentige Förderung. Jeder Antragsteller muss im Förderantrag eine Selbstbeteiligung von mindestens zehn Prozent nachweisen.

### 4. Keine Einzelförderung

Die Unterstützung durch Herzenssache soll Vielen zugute kommen. Daher werden grundsätzlich keine Einzelfälle gefördert, sondern Einrichtungen und Projekte von gemeinnützigen Trägern und Gesellschaften.

### 5. Folgekosten gesichert

Arbeit mit benachteiligten Personen und Gruppen benötigt Zeit. Deshalb erhalten Projekte mit Langzeitperspektive den Vorrang vor kurzfristig einsetzenden Interventionen. Herzenssache unterstützt Projekte über eine Laufzeit von zwei Jahren, wenn die weitere Finanzierung gesichert ist.

### 6. Keine Entlastung des Staates

Die Grundausstattung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern usw. wird in der Regel von staatlichen Stellen und anderen Kostenträgern übernommen. Herzenssache möchte mit seinem Engagement zusätzli-

che Möglichkeiten schaffen und nicht Aufgaben des Staates übernehmen. Daher müssen alle öffentlichen und nichtöffentlichen Förder- und Zuschussmöglichkeiten vorrangig ausgeschöpft sein und im Förderantrag neben dem Eigenanteil nachgewiesen werden.

### **7. Keine Dauerfinanzierung**

Kein Projekt soll durch die Förderung in finanzielle Abhängigkeit von Herzessache geraten. Die Förderung ist nach dem Bescheid durch Herzessache auf maximal zwei Jahre begrenzt. Personal- und Verwaltungskosten werden in der Regel nicht übernommen. Personalkosten werden nach Maßstäben folgender Kriterien ausnahmsweise gefördert, wenn...

- sie unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden und direkt Kinder zugute kommen, z.B. Honorarkosten
- eine verbindliche Erklärung zum Fortbestand des Projektes und zur Aussicht auf Anschlussfinanzierung vorliegt
- die beantragende Einrichtung einen Aktionsplan vorlegt, wie sie das geschaffene Angebot nach Förderende fortführen wird

Die Förderung von Personalkosten soll nachrangig eingesetzt werden. Werden öffentliche Mittel für Personalkosten gewährt, so sind diese Zuschüsse von den Gesamtkosten abzuziehen.

### **8. Förderhöhe**

Herzessache vergibt maximal einen Betrag von 500.000 Euro pro Projekt. Wenn neben Herzessache andere Zuschüsse beantragt wurden, tritt die Kinderhilfsaktion als identifizierbarer Hauptförderer auf. Projekte, die nennenswerte Unterstützungen aus anderen Quellen bekommen, werden nachrangig bedient.

### **9. Herzessache braucht Ihre Hilfe**

Um für Spenden zu werben, werden Projekte in den Programmen von SWR und SR (Hörfunk und Fernsehen) und im Internet vorgestellt. Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden und tragen dafür Sorge, dass entsprechende Aufnahmen (Fernsehen/Hörfunk) gemacht werden können. Daraus entsteht noch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **10. Projekte im Sendegebiet**

Herzessache fördert Projekte aus dem Sendegebiet von SWR und SR, die über den Hörfunk und das Fernsehen vermittelt werden können. Dadurch wird die Hilfe für die Spenderinnen und Spender in den Medien erfahrbar. Herzessache will nicht nur Spenden sammeln, sondern auch auf die Sorgen und Nöte hilfsbedürftiger Menschen hinweisen. Durch die Darstellung von beispielhaften Projekten werden Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zum sozialen Engagement ermutigt.

### **11. Projekte im Ausland**

Herzessache ist die Kinderhilfsaktion im Südwesten für den Südwesten. Vor allem Projekte in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland werden unterstützt. Auslandsprojekte werden nur in seltenen Ausnahmefällen gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass eine Organisation in Deutschland die Projektverantwortung übernimmt und für die Abwicklung sorgt.

## **12. Auszahlungsverfahren**

In den Anträgen muss der Bedarf konkret belegt werden. Dafür benötigt Herzenssache einen detaillierten Kostenvoranschlag. Mit der Auszahlung der Mittel kann erst begonnen werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen Antragsteller und Herzenssache getroffen wurde. Die Verwendung der Gelder muss nachgewiesen werden, daher werden die Beträge erst nach Vorlage von Rechnungsbelegen oder Quittungen ausgezahlt. Nach Abschluss der Förderung wird eine Dokumentation erwartet. Wurden die Fördermittel nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen, verfällt die Summe.

## **13. Förderantragsformulare**

Förderantragsformulare können direkt aus dem Internet unter [www.herzenssache.de](http://www.herzenssache.de) heruntergeladen werden. Für Informationen und Fragen steht das Herzenssache-Büro unter 06131/929 3931 zur Verfügung.

**Stand Mai 2011**